

**Beschlussvorlage für die Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Layenhof/Münchwald**

am 13. November 2020

TOP 13

**Übertragung von Grundstücken an den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR für die geplante zweite
Versickerungsanlage**

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung stimmt der Übertragung der Grundstücke Gemarkung Wackernheim, Flur 9, Flurstück 105/3 mit 5 m² und Flurstück 105/4 mit 243 m² zum Kaufpreis von 15 €/m² an den Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR zu.

Sachverhalt

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens plant der Wirtschaftsbetrieb AöR die Errichtung einer weiteren Versickerungsanlage zur Entwässerung von anfallendem Niederschlagswasser im Bereich des Layenhofs (siehe Plananlage). Diese ist zur Entwässerung des nördlichen Teils des Bebauungsplangebiets notwendig.

Die geplante Versickerungsanlage liegt zum größten Teil außerhalb des Zweckverbandsgebiets. Die dafür erforderlichen Flächen werden vom Wirtschaftsbetrieb von Privateigentümern erworben. Zum Erreichen der erforderlichen Grundstücksgröße für die Versickerungsanlage sind auch die o. g. Flächen des Zweckverbands notwendig. Aus Gründen der Rechtssicherheit für das Betreiben dieser Anlage ist es deshalb ausnahmsweise erforderlich, das Eigentum an den Wirtschaftsbetrieb zu übertragen. Dies kann im Rahmen des laufenden Baulandumlegungsverfahrens erfolgen.

Ingelheim, den 27.10.2020 / Ga
Der Verbandsvorsteher:



Ralf Claus
Oberbürgermeister

Anlage